

Hausordnung der Mittelschule Frohneiten

Es gilt Regeln einzuhalten, weil unsere Schule ein Ort sein soll, an dem

- SchülerInnen gut lernen und friedlich miteinander leben können
- Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder gut betreut werden
- LehrerInnen und Schulpersonal ihre Arbeit gut verrichten können
- Schaden am Eigentum anderer Menschen und der Stadtgemeinde vermieden wird



In diesem Sinn ist so zu handeln, dass die oben genannten Grundsätze eingehalten werden. Da die Lehrkräfte, die Schulleitung und das Schulpersonal für den Schulbetrieb verantwortlich sind, sind ihre Anweisungen auf jeden Fall zu befolgen.

1. Es dürfen von den Schülerinnen und Schülern keine Straßenschuhe getragen werden.
2. Es wird ein Benehmen vorausgesetzt, das niemanden beleidigt, belästigt oder stört, keinen unnötigen Lärm verursacht, niemanden gefährdet, Eigentum anderer respektiert, Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zweckentfremdet.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den eigenen Klassen, aber auch in den Gruppenräumen. Alle bemühen sich darum, Müll richtig zu trennen, Energie zu sparen und sinnvoll zu lüften.
4. Mit dem Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler mit ihren für den Unterricht benötigten Sachen auf ihre Plätze und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor.
5. Das Mitteilungsheft ist sehr wichtig für die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus und daher täglich vorzulegen bzw. mitzubringen.
6. Handys und andere elektronische Geräte müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet im Spind aufbewahrt werden, ansonsten werden sie abgenommen und den Eltern übergeben. Bei Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht.

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln gibt es Konsequenzen!

Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden gezielte Konsequenzen (z.B. Leistungen für die Gemeinschaft, Schadenswiedergutmachung durch Schüler/-innen bzw. Erziehungsberechtigte) als Erziehungsmaßnahme im Sinne der Gemeinschaft gesetzt.

Sie variieren nach der Art des Vergehens und werden für Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrern und -innen, den Klassenvorständen und -innen und der Direktorin bestimmt.

Verhaltensvereinbarung

Dazu wird folgender Maßnahmenkatalog vereinbart:

- mit Streitschlichtern erarbeitete Vereinbarungen
- Aufgaben aus dem aktuellen Lehrstoff
- Aufsatz über das jeweilige Fehlverhalten
- Inhaltsangabe des Lesestoffes von LEBE schreiben
- Sitzpause
- verordnete Hofpause
- Schadenswiedergutmachung durch SchülerInnen bzw. Erziehungsberechtigte
- Entschuldigung
- Ordnungsdienste (Dienste für die Gemeinschaft)
- Information der Eltern beim 3. Fehlverhalten (sofortige Information bei groben Vergehen.)

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r